



Neujahrsempfang der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf



Foto: VG Archiv

Mehr auf Seite: 14



Das nächste Amtsblatt erscheint am:
22. Februar 2025

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
10. Februar 2025

Aus dem Inhalt

- | | |
|------------------------------|-----------|
| • Information zur Briefwahl | Seite: 3 |
| • Einsicht Wählerverzeichnis | Seite: 4 |
| • Aus dem Stadtarchiv | Seite: 15 |
| • Veranstaltungen | Seite: 17 |
| • Kirchliche Nachrichten | Seite: 20 |
| • Verkehrsteilnehmerschulung | Seite: 25 |





Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzender Herr Sachse 036601 577-10
 Sekretariat/Koordinierung 036601 577-11
 Fax 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
 EDV/Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
 Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
 Kindergartenangelegenheiten/Soziales 036601 577-18
 Einwohnermeldeamt 036601 577-48/49/26
 Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen

Leitung 036601 577-20
 Haushalt 036601 577-21
 Gewerbe-/Vergnügungssteuer 036601 577-22
 Grund-/Hundesteuer 036601 577-23
 Anlagenbuchhaltung 036601 577-24
 Kasse 036601 577-27/28/29
 Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
 Gewerbeamt 036601 577-42
 Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Bauabteilung

Leitung 036601 577-30
 Liegenschaften 036601 577-36
 Hochbau 036601 577-32
 Tiefbau 036601 577-33
 Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung 036601 577-40
 Ordnungsamt 036601 577-41/43
 Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: amtsblatt@vg-hermsdorf.de

Sprechzeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	mit Termin
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	mit Termin
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
 Herr Hädrich

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
 In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
 Herr Hofmann 036601 577-80
 Büro des Bürgermeisters 036601 577-81
 Fax 036601 577-89
 Archiv 036601 577-73
 Kultur 036601 577-70
 Bibliothek 036601 577-75
 Bauhofleiter 036601 577-85
 Bauhof 036601 577-86/87
 Freibad 036601 8 30 10
 Sporthalle 036601 8 27 41
 Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
 Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
 Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
 Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeister Herr Teller 036601 83607
 Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282
 Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und

Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
 Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeisterin Frau Dr. med. Schneider 036428 61675
 Fax: 036428-549647

Sprechzeiten:

Jeden 3. Montag persönlich
 im Gemeindezentrum 17:00-18:00 Uhr

Alle anderen Montage telefonisch

unter 0151 54437416 17:00-18:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Anschrift: Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf

Telefon: 036601 41418

Fax: 036601-289694

Handy: 0152 07199005

Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw. 03641 597632

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen
 Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
 per E-Mail: post@witlich-langewiesen.de



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: der Gemeinschaftsvorsitzende,
 der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
 der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
 der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
 der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
 der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
 Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13

Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
 der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
 der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
 der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
 der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
 der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag und Druck:** LINUS WITLICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@witlich-langewiesen.de, www.witlich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Martina Ulke, erreichbar unter Tel.: 01 75 / 5 95 16 98, E-Mail: m.ulke@witlich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Briefwahl zur Bundestagswahl

Informationen der Bundeswahlleiterin

Die meisten Wahlämter in Deutschland bereiten sich auf einen Beginn der Briefwahl zwischen dem 06.02. und dem 10.02.2025 vor. **Ein früherer Beginn ist in den meisten Wahlkreisen nicht möglich, da die Stimmzettel erst gedruckt werden können, wenn die Wahlvorschläge zugelassen sind und am 30. Januar 2025 die Landeswahlausschüsse und der Bundeswahlausschuss über eventuelle Beschwerden entschieden haben. Der Druck der Stimmzettel und ihre Auslieferung an die Gemeindebehörden werden dann einige Tage in Anspruch nehmen, bevor die Briefwahl beginnen kann.**

Die Urnenwahl ist in Deutschland nach wie vor der vorrangige Weg der Stimmabgabe. Für die Wahlberechtigten, die diesem Leitbild folgen und ins Wahllokal gehen, spielt der verkürzte Briefwahlzeitraum keine Rolle. Selbstverständlich kann man aber auch per Briefwahl wählen, wenn man am Wahltag nicht ins Wahllokal gehen kann oder möchte. Den Briefwählerinnen und Briefwählern sollte jedoch der verkürzte Briefwahlzeitraum bei einer vorgezogenen Neuwahl des Bundestags bewusst sein. Sie müssen ihre Briefwahlunterlagen erheblich schneller beantragen, ausfüllen und zurücksenden, als dies bei einer Bundestagswahl zum regulären Ende einer Legislaturperiode der Fall ist.

Bei frühzeitiger Beantragung sollten die Briefwahlunterlagen in der Regel von den Wahlämtern den jeweiligen Postdienstleistern bis zum 10. Februar 2025 übergeben sein und die Wahlberechtigten innerhalb weniger Tage erreichen. So kann auch eine Rücksendung rechtzeitig vor dem Wahltag erfolgen.

In jedem Fall müssen alle Wahlbriefe spätestens am Wahltag, den 23. Februar 2025, um 18 Uhr bei der auf dem Wahlbrief aufgedruckten zuständigen Stelle eingegangen sein. Hierfür tragen die Wählerinnen und Wähler selbst Sorge.

Die Deutsche Post verweist darauf, dass Wahlbriefe, die bis Donnerstag, den 20. Februar 2025, vor der letzten Leerung des jeweiligen Briefkastens eingeworfen beziehungsweise in einer Post-Filiale abgegeben werden, rechtzeitig die Wahlämter erreichen. Zudem richtet die Deutsche Post eine bundesweite Sonderlogistik zur rechtzeitigen Zustellung der Wahlbriefe ein.

Wer die mit den Postlaufzeiten verbundenen Unsicherheiten vermeiden möchte oder bis zur letzten Briefkastenleerung am Donnerstag vor der Wahl den Wahlbrief nicht absenden kann, sollte den Wahlbrief direkt bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle abgeben oder einwerfen. Alternativ kann man sich trotz beantragter Briefwahl auch noch dazu entscheiden, am Wahltag im Wahllokal zu wählen. Dafür muss man aber den Wahlschein, der den Briefwahlunterlagen beiliegt, und einen Lichtbildausweis ins Wahllokal mitbringen. Wer einmal einen Wahlschein beantragt hat, kann nur noch mit diesem wählen, und zwar per Briefwahl oder am Wahltag in jedem beliebigen Wahlraum des eigenen Wahlkreises.

Wer seine Briefwahlunterlagen nicht rechtzeitig erhält oder verloren hat, kann bis zum Samstag vor der Wahl (22. Februar 2025) um 12 Uhr zu seinem Wahlamt gehen, den Umstand glaubhaft versichern und daraufhin einen neuen Wahlschein erteilt bekommen.

Diejenigen, die den Erhalt der Briefwahlunterlagen per Post nicht abwarten möchten, können im Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins auch angeben, dass sie Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt abholen. Vor Ort kann man auch seine Wahlentscheidung treffen, den Stimmzettel entsprechend kennzeichnen und den Wahlbrief abgeben. So werden gleich zwei Postwege eingespart.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.bundeswahlleiterin.de

Bekanntmachung
der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am **23.02.2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf -

Stadt Hermsdorf, Gemeinde Schleifreisen, Gemeinde Mörsdorf, Gemeinde Reichenbach, Gemeinde St. Gangloff

wird in der Zeit vom **03.02.2025** bis **07.02.2025**
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Stadthaus Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Zimmer 128
(Ort der Einsichtnahme)

²⁾

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am **07.02.2025** bis **12:00** Uhr,
(16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde⁴⁾ **VG Hermsdorf, Stadthaus, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Zimmer 128**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

194 Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis
(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **03.02.2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **07.02.2025**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21.02.2025

18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

(2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutschen Post** ⁵⁾ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hermsdorf

Ort

,den

30.01.2025

Datum

Sachse, Gemeinschaftsvorsitzender

Hofmann, Bürgermeister Stadt Hermsdorf

Münch, 1. Beigeordneter Reichenbach

Dr. Schneider, Bürgermeisterin Mörsdorf

Teller, Bürgermeister Schleifreisen

Wiedenhöft, Bürgermeister St. Gangloff

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Hermsdorf bildet 5 Wahlbezirke.

In den Gemeinden Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff wird je 1 Wahlbezirk gebildet.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Stadt Hermsdorf

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
01	Rathaus / Technische Sammlung Eisenberger Straße 56 07629 Hermsdorf	Am Alten Versuchsfeld, Am Bad, Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bergstraße, Eisenberger Str., Gartenstr., Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Heinrich-Hertz-Str., Hermsdorfer Höhe, Kochwinkelgasse, Lahnsteiner Str., Lessingstr., Lindenplatz, Naumburger Str. 1-17, Porzellanergasse, Rotdornweg, Schillerstr., Uhlandstr., Waldgasse, Weißdornweg, Wielandstr.	X
02	Friedensschule Schulstraße 30 07629 Hermsdorf	Alte Regensburger Str., Alter Markt, Am Neuen Haus, Amselweg, An der Friedensschule, An der Rauda, Bachgasse, Brunnengasse, Feldstr., Felsenkellerweg, Geraer Str., Grüne Aue, Grüner Weg, Hermann-Käppler-Platz, Kinderheimgasse, Kirchgasse, Kurt-Eisner-Platz, Lerchenweg, Mendelssohnstr., Neue Str., Oberndorfer Weg, Paul-Franke-Str., Paul-Junghans-Str., Reichenbacher Str., Rodaer Str., Rosa-Luxemburg-Platz, Rubinsteinstr., Schleifreisener Weg, Schulstr., Straße des Friedens, Uthmannstr., Wiesenstr., Ziegeleiweg	X
03	Anbau der Werner-Seelenbinder-Sporthalle An der Sporthalle 1 07629 Hermsdorf	Erich-Weinert-Str. 1-24, Hermann-Danz-Str., Industriestr., Rudolf-Breitscheid-Str., Werner-Seelenbinder-Str. 31-66	X
04	Vereinsheim / Feuerwehr Naumburger Straße 39 07629 Hermsdorf	Am Stadion 27-58, Beethovenstr., Clara-Zetkin-Str., Friedenssiedlung, Käthe-Kollwitz-Platz, Max-Hellermann-Str., Naumburger Str. 28-63, Werner-Seelenbinder-Str. 1-30a, Wildungstr.	X
05	Kita „Holzlandknirpse“ Erich-Weinert-Straße 44 07629 Hermsdorf	Am Stadion 1-26 und 59, Erich-Weinert-Str. 25a-43, Grünstädter Platz	X

Gemeinde Schleifreisen

Wahlbezirk 02/01

Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 54a, 07629 Schleifreisen

Gemeinde Mörsdorf

Wahlbezirk 03/01

Gemeindezentrum, Hauptstraße 4, 07646 Mörsdorf

Gemeinde Reichenbach

Wahlbezirk 04/01

Bürgerhaus, Fabrikstraße 35a, 07629 Reichenbach

Gemeinde St. Gangloff

Wahlbezirk 05/01

Sportlerheim, Zum Sportplatz 2, 07629 St. Gangloff

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im **Saal des Stadthauses, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch ei-

nen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willenserklärung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hermsdorf, den 30.01.2025

Sachse, Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf hat in ihrer Sitzung am 28.11.2024 mit Beschluss Nr. BV06/016/2024 die Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf beschlossen.

Die Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung am 29.11.2024 vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 09.12.2024 vor.

Die Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, den 10.01.2025

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Sachse

Gemeinschaftsvorsitzender

Hauptsatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 16 ff des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf in der Sitzung am 28.11.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf. Sie besteht aus den Mitgliedsgemeinden Stadt Hermsdorf, Gemeinde Mörsdorf, Gemeinde Reichenbach, Gemeinde Schleifreisen und Gemeinde St. Gangloff.

(2) Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ist in der Stadt Hermsdorf.

§ 2

Dienstsiegel

(1) Das Dienstsiegel zeigt das Landessiegel und trägt die Umschrift: „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf“ im unteren Halbbogen.

(2) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Gemeinschaftsvorsitzenden vorbehalten. Durch den Gemeinschaftsvorsitzenden

können weitere Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen, wobei jedes Siegel eine spezielle Kennzeichnung durch eine Nummerierung erhalten muss. Die Führung des Dienstsiegels wird durch eine Siegelordnung geregelt.

§ 3

Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft im übertragenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden

Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt alle Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden eigenständig wahr. Die Mitgliedsgemeinden sind über die betreffenden Vorgänge im übertragenen Wirkungskreis zu unterrichten.

§ 4

Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft im eigenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden

(1) Der Verwaltungsgemeinschaft obliegt die verwaltungsmäßige Vorbereitung und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden sowie die Besorgung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

(2) Die Mitgliedsgemeinden können der Verwaltungsgemeinschaft einzeln oder gemeinsam durch Zweckvereinbarung weitere Aufgaben und Befugnisse des eigenen Wirkungskreises übertragen und entziehen.

(3) Die Verwaltungsgemeinschaft führt die Aufgaben nach Absatz 1 als Behörde der jeweiligen Mitgliedsgemeinde nach deren Weisung aus.

§ 5

Organe der Verwaltungsgemeinschaft

Organe der Verwaltungsgemeinschaft sind die Gemeinschaftsversammlung und der Gemeinschaftsvorsitzende.

§ 6

Gemeinschaftsversammlung

(1) Die Gemeinschaftsversammlung besteht neben dem Gemeinschaftsvorsitzenden aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die Bürgermeister kraft Amtes und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Die Bürgermeister und die berufenen Vertreter der Mitgliedsgemeinden werden im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreter vertreten.

(2) Jeder Vertreter der Mitgliedsgemeinden hat eine Stimme. Die Vertreter sind an die Weisungen der Mitgliedsgemeinden gebunden; dies gilt nicht für Wahlen.

(3) Den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung führt der Gemeinschaftsvorsitzende. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den Stellvertreter vertreten.

§ 7

Gemeinschaftsvorsitzender und Stellvertreter

(1) Die Gemeinschaftsversammlung wählt in einer geheimen Wahl einen hauptamtlich tätigen Gemeinschaftsvorsitzenden auf die Dauer von 6 Jahren und aus ihrer Mitte einen ehrenamtlich tätigen Stellvertreter auf die Dauer seines gemeindlichen Amtes.

(2) Der Gemeinschaftsvorsitzende wird im Fall seiner Verhinderung durch den Stellvertreter vertreten.

(3) Der Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und vereinbarten Befugnisse des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft aus.

§ 8

Beschlüsse

(1) Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung werden mit einfacher Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit das Gesetz oder diese Hauptsatzung nicht etwas anderes vorschreibt.

(2) Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(3) Beschlüsse werden offen abgestimmt.

(4) Im Übrigen wird auf die Geschäftsordnung verwiesen.

§ 9

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern der



Gemeinschaftsversammlung aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Gemeinschaftsvorsitzende stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Gemeinschaftsvorsitzenden nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es der Gemeinschaftsversammlung während der vom Gemeinschaftsvorsitzenden nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, können die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können auf Antrag eines Viertels der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung im Umlaufverfahren gefasst werden. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Gemeinschaftsvorsitzende die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die VG Hermsdorf ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung und den sonstigen zu einer Gemeinschaftsversammlung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere Gremien der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf entsprechend.

§ 10

Entschädigung

(1) Die Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung eine Entschädigung von 30 € für die Teilnahme an jeder Sitzung. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36 a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen Entschädigung gewährt.

(2) Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständige erhalten eine Pauschalentschädigung von 13 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der erwiesenermaßen durch Zeitversäumnisse in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

(3) Vertreter der Gemeinschaftsversammlung, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mehr als drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 13 € je volle Stunde.

(4) Die Ersatzleistungen gemäß der Abs. 2 und 3 werden nur auf Antrag sowie höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 20:00 Uhr gewährt.

(5) Mehr als ein Sitzungsgeld pro Tag wird nicht gezahlt.

(6) Ist der Gemeinschaftsvorsitzende länger als 30 Werktage ununterbrochen verhindert, die Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erhält der Stellvertreter für die Vertretung in der darüber hinausgehenden Zeit monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe

des Grundgehaltes des Gemeinschaftsvorsitzenden. Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein Dreißigstel der nach Satz 1 festgesetzten Aufwandsentschädigung gewährt.

(7) Die Höhe der Aufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden richtet sich nach der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit in der jeweils gültigen Fassung. Der genaue Betrag wird durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung festgelegt.

(8) Die Aufwandsentschädigung für den Stellvertreter wird auf 270 €/Monat festgesetzt.

§ 11

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die Satzungen und Beschlüsse der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf werden im amtlichen Verkündungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf - „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf“ - öffentlich bekannt gemacht. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile auch dadurch erfolgen, dass sie öffentlich ausgelegt werden und auf die Auslegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung in der nach Satz 1 vorgeschriebenen Form hingewiesen wird. Die Dauer der Auslegung beträgt vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Regelungen, zwei Wochen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises.

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Veröffentlichung in den Schaukästen der Mitgliedsgemeinden gemäß der Hauptsatzungen der Gemeinden bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, ortsübliche oder amtliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Stadthaus. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 12

Schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft sowie zwischen den Mitgliedsgemeinden untereinander über Rechte und Pflichten aus dem Gemeinschaftsverhältnis, soll die Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises als Schlichtungsstelle eingeschaltet werden.

§ 13

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 14

Sprachform

Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

§ 15

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17.11.2022 außer Kraft.

Hermsdorf, den 10.01.2025

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Sachse

Gemeinschaftsvorsitzender

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der VG Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Die Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf wurde am 28.11.2024 mit Beschluss BV01/016/2024 durch die Gemeinschaftsversammlung beschlossen.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 02.12.2024 zur Prüfung vorgelegt.

Die Genehmigung zur Bekanntmachung liegt mit Schreiben vom 09.12.2024 vor.

Die Satzung wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Ausgabe-Nr. 01/2025 öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf hat in ihrer Sitzung am 28.11.2024 mit Beschluss Nr.BV06/018/2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf beschlossen.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung am 29.11.2024 vorgelegt.

Die Genehmigung zur Bekanntmachung liegt mit Schreiben vom 20.12.2024 vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom **03.02.2025 bis 17.02.2025** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der VG, Zimmer 428, zu den Sprechzeiten einzusehen.

Hermsdorf, den 10.01.2025

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Sachse

Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.674.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 190.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.666.300 € festgesetzt. Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird demnach auf 145,00 € je Einwohner festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 445.600 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2025 in Kraft.

Hermsdorf, den 10.01.2025

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Sachse

Gemeinschaftsvorsitzender

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der VG Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Information zur Hundesteuer

Für die Erhebung und Fälligkeit der Hundesteuer gelten die Satzungen der Stadt Hermsdorf sowie der Gemeinden Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff.

Fälligkeitstermin ist der 15.05. eines jeden Jahres. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt die automatische Abbuchung der Hundesteuer.

Die Hundesteuer beträgt grundsätzlich:

für Hermsdorf, Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff:

für den ersten Hund 40,00 EUR

für den zweiten Hund 60,00 EUR

für jeden weiteren Hund 75,00 EUR.

Anmeldepflicht für Hunde

Wir verweisen auf die nach den jeweiligen Satzungen über die Erhebung der Hundesteuer bestehende Anmeldepflicht.

Beachten Sie bitte hierbei, dass gem. § 11 Hundesteuersatzung der steuerpflichtige Hundehalter seinen Hund auch unverzüglich abzumelden hat, wenn er ihn veräußert oder sonst davon getrennt hat, wenn der Hund abhanden gekommen ist, eingeschläfert wurde bzw. verstorben ist oder wenn der Halter verzogen ist. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, können Änderungen erst ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Änderungsmitteilung erfolgen.

Die Satzungen über die Erhebung der Hundesteuer der betreffenden Gemeinden können auch in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis

Wer die ordnungsgemäße Anmeldung von Hunden unterlässt, begeht nach Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) eine Ordnungswidrigkeit, welche mit Geldbuße oder einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren geahndet werden kann. Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ist nach Gesetz zu Kontrollen verpflichtet.

Allgemeine Hinweise für alle Steuerzahler

Für Steuerpflichtige, die der Verwaltung eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung der Forderungen für die die Einzugsermächtigung gilt, automatisch zu den oben genannten Terminen. Bedenken Sie bitte, dass bei nicht ausreichender Deckung des betreffenden Kontos eine Rückbuchung durch das Geldinstitut erfolgt. Für diese Rückbuchung werden der Verwaltungsgemeinschaft Rückbuchungsgebühren in Rechnung gestellt, welche zurückgefordert werden. Sofern sich Ihre Bankverbindung ändert, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

Für Rückfragen steht Ihnen unter 036601/57723, das Büro Grund- und Hundesteuern gern zur Verfügung.

Hermsdorf, den 30.01.2025

Sachse

Gemeinschaftsvorsitzender

Information zur amtlichen Haushaltsbefragung (Mikrozensus)

Im Jahr 2025 wird der Mikrozensus im gesamten Bundesgebiet als „kleine Volkszählung“ durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur und die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt und für alle Mitgliedsstaaten der EU verbindlich.

Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz - **MZG**).

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz (**ThürDSG**).

Hiermit wird darüber informiert, dass Haushalte aus der Stadt Hermsdorf und der Gemeinde St. Gangloff zu der o. g. Statistik befragt werden. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 mit Beschluss - Nr. BV01/061/2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 beschlossen.

Die Haushaushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 der Stadt Hermsdorf wurden dem Landratsamt des Saale - Holzland - Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Genehmigung zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 der Stadt Hermsdorf liegt mit Schreiben vom 20.12.2024 vor.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 der Stadt Hermsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom **03.02.2025 bis 17.02.2025** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427 während der Sprechzeiten einzusehen.

Hermsdorf, 10.01.2025
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Stadt Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Hermsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	15.423.500 EUR
und Ausgaben mit	15.423.500 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	2.162.900 EUR
und Ausgaben mit	2.162.900 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |
| c) für baureife Grundstücke (Grundsteuer C) | 700 v.H. |

2. Gewerbesteuer

385 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.570.500 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag von 100.000 EUR.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.

Hermsdorf, 10.01.2025	(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Ort, Datum	Hofmann
	Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Vorabankündigung zur Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Fäkalschlamm Entsorgung in der Gemeinde Mörsdorf

Die Gemeinde Mörsdorf als Betreiber der öffentlichen Einrichtung der Abwasserentsorgung wird für die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung ab dem 01.03.2025 folgende Gebühren erheben:

Die Gebührenbelastung für die Gebührenpflichtigen wird ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich

- | | |
|---|-------------------|
| • für die Einleitgebühr | 2,16 € / m³ |
| • für die Beseitigung von Fäkalschlamm | 40,00 € / m³ |
| • für Grundgebühren bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss von | |
| bis 2,5 m³ / h | 80,00 € / Jahr |
| bis 6 m³ / h | 192,00 € / Jahr |
| bis 10 m³ / h | 320,00 € / Jahr |
| bis 15 m³ / h | 480,00 € / Jahr |
| bis 25 m³ / h | 800,00 € / Jahr |
| bis 40 m³ / h | 1.280,00 € / Jahr |
| bis 60 m³ / h | 1.920,00 € / Jahr |
- betragen.

Vorabankündigung zur Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung in der Gemeinde Mörsdorf

Die Gemeinde Mörsdorf als Betreiber der öffentlichen Einrichtung der Wasserversorgung der Gemeinde Mörsdorf wird für die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung ab dem 01.03.2025 folgende Gebühren erheben:

Die Gebührenbelastung für die Gebührenpflichtigen wird ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich

- für Trinkwasser 1,25 € / m³
inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer
- für Bauwasser 1,94 € / m³
inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer oder sonstige bewegliche Wasserzähler
- Grundgebühren jeweils inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss von

bis 2,5 m ³ / h	90,95 € / Jahr
bis 6 m ³ / h	218,28 € / Jahr
bis 10 m ³ / h	363,80 € / Jahr
bis 15 m ³ / h	545,70 € / Jahr
bis 25 m ³ / h	909,50 € / Jahr
bis 40 m ³ / h	1.455,20 € / Jahr
bis 60 m ³ / h	2.182,80 € / Jahr

betragen.

Informationen aus dem Gemeinderat Mörsdorf

In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2024 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV03/028/2024

Überplanmäßige Ausgabe 2024 Straßenoberflächenentwässerung

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.573,96 € bei der HHST 1.63000.67901 Straßenoberflächenentwässerung. Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnahme in der HHST 1.70000.16901 Innere Verrechnung Abwasser - Straßenoberflächenentwässerung. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/029/2024

Überplanmäßige Ausgabe 2024 Wunsch- und Wahlrecht § 5 ThürKigaG

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.380,00 € bei der HHST 1.46400.67201 Kita Wunsch- und Wahlrecht. Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnahme in der HHST 1.90000.06103 pauschale Zuweisung - Stärkung kreisangehöriger Gemeinden. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/030/2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Mörsdorf 2025

Der Gemeinderat beschließt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft treten. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/031/2024

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Mörsdorf 2024 bis 2028

Der Gemeinderat möge den Finanz- und Investitionsplan der Jahre 2024 bis 2028 beschließen. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/032/2024

Anpassung Nutzungsvertrag Sportanlage mit dem Sportverein

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf beschließt die vorliegende Nutzungsvereinbarung für die kommunale Sportanlage. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/033/2024

Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mörsdorf

Der Gemeinderat beschließt die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mörsdorf. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/034/2024

Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Gemeinde Mörsdorf (GS-WBS)

Der Gemeinderat beschließt die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Gemeinde Mörsdorf (GS-WBS). Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 20.01.2025 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV03/001/2025

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat möge beschließen, die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Mörsdorf wird festgestellt. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV03/002/2025

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV03/003/2025

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat möge beschließen, dem 1. Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV03/004/2025

Entlastung des 2. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat möge beschließen, dem 2. Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV03/005/2025

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat möge beschließen, die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Mörsdorf wird festgestellt. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV03/006/2025

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV03/007/2025

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat möge beschließen, dem 1. Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV03/008/2025

Entlastung des 2. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat möge beschließen, dem 2. Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV03/009/2025

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat möge beschließen, die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Mörsdorf wird festgestellt. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV03/010/2025

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV03/011/2025

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat möge beschließen, dem 1. Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV03/012/2025

Entlastung des 2. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat möge beschließen, dem 2. Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.



BV03/013/2025

Feststellung der Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat möge beschließen, die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Mörsdorf wird festgestellt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/014/2025

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Bürgermeister, Herrn E. Oelsner, für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 Entlastung zu erteilen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/015/2025

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat möge beschließen, der Bürgermeisterin, Frau Dr. med. Sylke Schneider, für den Zeitraum vom 29.09.2021 bis zum 31.12.2021 Entlastung zu erteilen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV03/016/2025

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat möge beschließen, dem 1. Beigeordneten, Herrn Dr. Günter Wiesner, für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 Entlastung zu erteilen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/017/2025

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat möge beschließen, der 1. Beigeordneten, Frau Dr. med. Sylke Schneider, für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 28.09.2021 Entlastung zu erteilen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV03/018/2025

Entlastung des 1. Beigeordneten (Herr Kirchner) für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat möge beschließen dem 1. Beigeordneten, Herrn Uwe Kirchner, für den Zeitraum vom 19.10.2021 bis zum 31.12.2021 Entlastung zu erteilen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/019/2025

Entlastung des 2. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat möge beschließen, dem 2. Beigeordneten, Herrn Rainer Borok, für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 Entlastung zu erteilen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/020/2025

Entlastung der 2. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat möge beschließen, der 2. Beigeordneten, Frau Anika Kirstein, für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2021 Entlastung zu erteilen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Die Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes und den Beschlüssen über die Feststellungen der Jahresrechnungen sowie über die Entlastungen liegen zur Einsicht in der Zeit vom 03.02.2025 bis 17.02.2025 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Abteilung Finanzen, während der Sprechzeiten aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf hat in seiner Sitzung am 16.11.2024 mit Beschluss Nr. BV03/030/2024 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Mörsdorf beschlossen.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Mörsdorf wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 20.01.2025 vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Mörsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom 03.02.2025 bis 17.02.2025 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427 während der Sprechzeiten einzusehen.

Mörsdorf, den 21.01.2025

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Dr. med. Schneider
Bürgermeisterin**Haushaltssatzung****der Gemeinde Mörsdorf für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Mörsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt 2024

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.665.700 EUR

und im Vermögenshaushalt 2024

in den Einnahmen und Ausgaben mit 558.300 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen bei der

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 301 v.H.

für sonstige Grundstücke (B) 405 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 444.200 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft

Gemeinde Mörsdorf, den 20.01.2025

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Dr. Schneider
Bürgermeisterin

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Mörsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Reichenbach****Wahlbekanntmachung**

1. Am 23.02.2025 findet die Kommunalwahl (Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Reichenbach bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

**Bürgerhaus
Fabrikstraße 35a
07629 Reichenbach**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Im Falle einer Stichwahl findet diese am 09.03.2025 statt. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird nach der Eintragung ins Wählerverzeichnis wieder ausgehändigt. Diese ist für eine mögliche Stichwahl aufzubewahren und soll am Tag der Stichwahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl zum - Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 23. Februar 2025 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, den 24.02.2025 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen, sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintragung im Geburtenregister sind.

Ort, Datum

Hermsdorf, den 31.01.2025

Unterschrift

**Lunderstädt
Wahlleiterin**

Bürgermeisterwahl der Gemeinde Reichenbach am 23.02.2025

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 folgenden Wahlvorschlag für die **Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 23.02.2025 in Reichenbach** als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden.

Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Wohnort	Antwort des Bewerbers zu 3.
FWG	Münch, Marko	Reichenbach	nein

3. Die in Spalte 4 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerbers zu der Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat.

4. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen und Beruf einträgt.

**Lunderstädt
Wahlleiterin
Gemeinde Reichenbach**

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Reichenbach am 23.02.2025

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

**Dienstag, dem 25.02.2025 um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus der Gemeinde Reichenbach,
Fabrikstraße 35 A
in 07629 Reichenbach statt.**

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG öffentlich.

Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.

**Lunderstädt
Wahlleiterin
Gemeinde Reichenbach**



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Informationen aus dem Gemeinderat Schleifreisen

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2024 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV02/007/2024

Feststellung der Jahresrechnung 2022

Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Schleifreisen wird festgestellt. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV02/008/2024

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat beschließt, dem Bürgermeister und der Verwaltung werden für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV02/009/2024

Entlastung der 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat beschließt, der 1. Beigeordnete wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Die Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes und den Beschlüssen über die Feststellungen der Jahresrechnungen sowie über die Entlastungen liegen zur Einsicht in der Zeit vom **03.02.2025 bis 17.02.2025** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Abteilung Finanzen, während der Sprechzeiten aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

BV02/010/2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schleifreisen für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2025 mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft treten.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV02/011/2024

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Schleifreisen für die Planjahre 2024-2028

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2028.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleifreisen hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 mit Beschluss Nr.BV02/010/2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Schleifreisen beschlossen.

Die Haushaltssatzung und die Haushaltssatzung der Gemeinde Schleifreisen wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Erlaubnis zur vorzeitigen Bekanntmachung liegt mit Schreiben vom 20.12.2024 vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Schleifreisen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom 03.02.2025 bis 17.02.2025 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427, zu den Sprechzeiten einzusehen.

Schleifreisen, den 10.01.2025

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Teller

Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Schleifreisen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) erlässt die Gemeinde Schleifreisen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt 2025

in den Einnahmen und Ausgaben mit	645.800 €
und im Vermögenshaushalt 2025	

in den Einnahmen und Ausgaben mit	163.600 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	300 v.H.
für sonstige Grundstücke (B)	390 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für 2025 auf 107.600 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 44.000 € der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft

Gemeinde Schleifreisen, den 09.01.2025
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Teller

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Schleifreisen unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Weiße Elster/Saarsbach

Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Gera

**Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarsbach
über die Durchführung von Gewässerpflegemaßnahmen
an den Gewässern 2. Ordnung**

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thürin-



ger Mi- nisterium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit

vom 01. April 2025 bis 30. September 2025

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/ Saarbach, im gesamten Ver- bandsgebiet (siehe dazu www.guv-wesa.de) **Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.**

Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke, das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässer- randstreifen zu gewährleisten.

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen **innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter** und im **Außenbereich jeweils 10 Meter**.

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
**Gewässerunterhaltungsverband
Weiße Elster/Saarbach**

Köstritzer Weg 14
07548 Gera

Telefon: 0365 77349722

E-Mail: info@guv-wesa.de



Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tluben.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tluben.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau Und Naturschutz
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Rückblick auf den Neujahrsempfang der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Ein starkes Zeichen für das Thüringer Holzland

Am 10. Januar 2025 erlebte die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf mit ihrem Neujahrsempfang ein beeindruckendes Highlight, das den Zusammenhalt und die Visionen für das Thüringer Holzland eindrucksvoll in den Fokus rückte. Rund 300 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft waren der Einladung gefolgt, um gemeinsam auf das vergangene Jahr zurückzublicken und die Herausforderungen der Zukunft zu diskutieren.

Der Gemeinschaftsvorsitzende hob in seiner Begrüßungsrede die herausragenden Errungenschaften der Region hervor und betonte die Bedeutung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf als pulsierendes Zentrum im Herzen des Thüringer Holzlandes. Themen wie die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten, die Förderung von Nachhaltigkeit und Innovation sowie die Bedeutung eines verlässlichen Miteinanders wurden thematisiert. Dabei stand die Wirklichkeit im Mittelpunkt, das Thüringer Holzland als Lebens- und Wirtschaftsraum weiterzuentwickeln und die Attraktivität für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu steigern.

Unter dem Motto „Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf – im Herzen des Thüringer Holzlandes“ wurden auch zentrale Projekte wie, nachhaltige Forstwirtschaft, Infrastrukturprojekte, Bildungsinitiativen betont. Die Rede machte deutlich, wie eng Tradition und Innovation in unserer Region verbunden sind und wie wichtig es ist, gemeinsam an einer zukunftsfähigen Entwicklung zu arbeiten.

Der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, Benny Hofmann, skizzierte mit einer eindrucksvollen Rede, die Leistungen und Erfolge des Jahres 2024 für die Stadt Hermsdorf. Im Fokus standen begonnene und auf den Weg gebrachte Maßnahmen, die Hermsdorf und das Thüringer Holzland nachhaltig stärken. Diese Erfolge wurden als Meilensteine für die Entwicklung der Region hervorgehoben. Mit einem kritischen Blick auf 2025 betonte der Bürgermeister die Bedeutung gemeinsamer Anstrengungen, um die Lebensqualität weiter zu steigern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Attraktivität der Region zu erhöhen. Im Rahmen der Rede wurden Schwerpunkte wie die Digitalisierung der Verwaltung, der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Förderung regionaler Partnerschaften und kultureller Initiativen hervorgehoben.

Landrat Johann Waschnewski beleuchtete in kurzen Grußworten die Notwendigkeit der Sanierung der Schulen in Hermsdorf wobei das Holzland-Gymnasium höchste Priorität genießt aber auch ein Neubau der Grundschule „In der Waldsiedlung“. Des Weiteren begründete er die Notwendigkeit des Verwaltungsneubaus in Eisenberg.

Das Rahmenprogramm des Abends spiegelte die Vielfalt und den kulturellen Reichtum der Region wider. Musikalische Beiträge vom Reichenbacher Männerchor und die beeindruckende Präsentation von dem Forstamtsleiter Jena-Holzland, Herrn Bernhard Zeiss, begeisterten das Publikum.

Kulinarisch präsentierte sich die Veranstaltung mit einem reichhaltigen Buffett vom GLOBUS Hermsdorf. Den Ausschank der Getränke übernahm der Heimatverein Mörsdorf und rundete das leibliche Wohl ab. Die Abschlussklasse des Gymnasium unterstützte mit vielen helfenden Hände an der Garderobe, Bar und Küche.

Der Neujahrsempfang 2025 war ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie stark der Gemeinschaftssinn in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und im gesamten Thüringer Holzland verankert

ist. Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die diesen Abend durch ihre Beiträge, ihr Engagement und helfenden Händen im Hintergrund unvergesslich gemacht haben.

Gemeinsam blicken wir auf ein neues Jahr voller Chancen und Möglichkeiten, um unsere Region noch lebenswerter und zukunftssicherer zu gestalten!



Stadt Hermsdorf

Ehre den Ehrenamtlichen

Die Stadt Hermsdorf möchte, wie bereits in den vergangenen Jahren, diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner ehren, die über das normale Maß hinaus ehrenamtliche Arbeit für das Gemeinwohl der Hermsdorfer geleistet haben. Dazu werden die Vereine und Verbände aufgerufen, Mitglieder zu benennen, die mindestens 10 Jahre im Verein aktiv waren. Die Meldungen sind bis 28.02.2025 an den Bürgermeister im Rathaus zu machen.

Die Ausschüsse behalten sich vor, ebenfalls Kandidaten zu benennen.

Dabei kann die ehrenamtliche Arbeit auf sozialem, kulturellem, sportlichem oder Traditionsgebiet geleistet werden.

Zum Termin der Ehrenveranstaltung werden die zu Ehrenden persönlich eingeladen.

Hofmann
Bürgermeister

Sportler des Jahres von Hermsdorf

Die Stadt Hermsdorf will auch in diesem Jahr ihre Sportler mit den besten Leistungen ehren. Dazu werden der SV Hermsdorf, der TV Germania, der HVH und der MC „Hermsdorfer Kreuz“ aufgerufen, bis zum 28.02.2025 ihre Sportler mit den entsprechenden sportlichen Ergebnissen in der Saison 2023-2024 an den Bürgermeister im Rathaus zu melden.

Gewertet werden die Leistungen in den Kategorien:

- Nachwuchs weiblich bis 18 Jahre
- Nachwuchs männlich bis 18 Jahre
- Erwachsene weiblich über 18 Jahre
- Erwachsene männlich über 18 Jahre
- Mannschaft Nachwuchs bis 18 Jahre
- Mannschaft Erwachsene über 18 Jahre

Außerdem können vom Skatclub „Hermsdorfer Kreuz“ oder anderen Vereinen besondere sportliche Leistungen für eine Sonderwertung angemeldet werden. Die Auswertung der Bewertungen übernimmt eine Jury.

Die Auszuzeichnenden erhalten eine persönliche Einladung.

Der Stadtrat hofft auf eine rege Beteiligung.

Hofmann
Bürgermeister

Aus dem Stadtarchiv Hermsdorf

Hermsdorf; eine Stadt im Holzland

Über die Herkunft des Ortsnamens Hermsdorf

Die erste urkundliche Erwähnung von Hermsdorf stammt aus dem Jahre 1256. In diesem Jahr wurde es vom Markgrafen Heinrich dem Erleuchteten von Meißen dem Kloster Lausnitz geschenkt.

Hermsdorf - 1378 Hermansdorf, 1544 Hermeßdorff genannt - ist nach dem ersten Siedler Hermann benannt worden. Es gibt aber noch eine andere Deutung des Ortsnamens.

Diese ist zwar wissenschaftlich längst überholt, war aber im Holzland lange verwurzelt. Die Sage erzählt, daß sich vor langer Zeit zwei Herrinnen von Schöngleina zu Fuß und ohne Begleitung auf eine Wallfahrt nach St. Gangloff begaben. Damals war zwischen diesen beiden Orten fast alles bewaldet. Nur an der alten Regensburger Landesstraße lag an einer Wegbiegung einsam das Wirtshaus „Zum Schwarzen Bären im grünen Walde“. Ringsum wohnten nur einige arme Köhler, die genügsam ihre Kohlenmeiler beaufsichtigten. In der Nähe dieser Herberge wurden die frommen Pilgerinnen aber von Räubern überfallen. Diese erhofften sich wohl gute Beute von den Gaben, die für den Altar des Heiligen St. Gangloff bestimmt waren. Die beiden Frauen riefen jedoch laut um Hilfe. Daraufhin eilten auch wirklich Leute aus dem nahen Gasthof und in der Nähe befindliche Köhler herbei, worauf die Wegelagerer flüchteten. Als nun die Angst bei den Überfallenen gewichen war, gaben sie ihrer Freude kund. Sie bedankten sich bei Gott und ihren Rettern und sollen dann ausgerufen haben: „**Hierher muß Dorf, hierher muß Dorf!**“

Nach ihrer Rückkehr von der Wallfahrt schenkten sie ihren Rettern reichlich Land und dazu auch Geld. Es wurde eine Kirche gebaut; und um das reiche Gotteshaus entstand ein Dorf, was zur Erinnerung an den Ausruf der Frauen „**Hermsdorf**“ genannt wurde. Soweit die Sage. Diese Deutung war auch das Motiv einer Notgeldserie aus dem Jahre 1921. Die gezeigten Darstellungen auf den Geldscheinen zu je 75 Pfennig sind erst im Zusammenhang verständlich, so daß man bestrebt war, beide zu erwerben.



Gemeinde Reichenbach

Feuerwehr Reichenbach

Jahresabschlussfeier

Traditionell fand am Wochenende des 3. Advents die Jahresabschlussfeier des Reichenbacher Feuerwehrvereins statt. Der Einladung folgten viele Kameraden und Vereinsmitglieder, ebenso Gemeinderäte, Sponsoren und Unterstützer des Feuerwehrwesens.

Den Rückblick auf das Jahr 2024 zeichnete der Vereinsvorsitzende Enrico Taubert in seiner kurzen Rede nach. Bereits nach 2 Stunden und 39 Minuten startete am Neujahrsmorgen das Feuerwehrjahr mit einem Einsatz bei einem brennenden Altkleidercontainer, ausgelöst durch Feuerwerkskörper. Das Einsatzjahr entwickelte sich anschließend zu einem durchschnittlichen Jahr mit bislang 12 Einsätzen, jedoch auffällig mehr Alarmierungen zu Brandeinsätzen.

Die Feuerwehrkameraden absolvierten jeden zweiten Dienstagabend ihre Ausbildung. Zusätzlich nahmen zahlreiche Kameraden an der Kreisausbildung bzw. Ausbildung an der Feuerweherschule in Bad Köstritz teil. Damit können sich die Reichenbacher Bürger auf eine gut ausgebildete und hochmotivierte Feuerwehr verlassen. An dieser Stelle gilt der Dank den Gemeinderäten, dem Bürgermeister und den Sponsoren der Feuerwehr. Mit ihrer Unterstützung ist die Feuerwehr auch technisch gut ausgerüstet.

Der Reichenbacher Feuerwehrverein sorgte sich im Jahr 2024 um das Wohl der Kameraden und den sozialen Zusammenhalt der Bürger von Reichenbach mit diversen Veranstaltungen. Höhepunkt bildete die Ausfahrt der Feuerwehrvereins zur Talsperre Kriebstein mit Anregungen für Körper und Geist.

Die Jugendfeuerwehr nahm erfolgreich an Veranstaltungen teil und trainierte dafür meist am Samstagvormittag. Bei den Parkplatzanweisungen im Rahmen der beiden Kinderkleiderbasare am Bürgerhaus Reichenbach konnte sich die Jugendfeuerwehr eine Spende in Höhe von 1.050 € „erarbeiten“. Die Spende wurde durch die Vertreterinnen des Kinderkleiderbasar Melanie Streipart und Janine Gerlach am Abend feierlich übergeben.

Nach einer kleinen kulinarischen Stärkung übernahm Ortsbrandmeister Norman Fuchs, der Vereinsvorsitzende Enrico Taubert und der Erste Beigeordnete Marko Münch die Ehrungen und Beförderungen:

Beförderung

- zum Löschmeister Philipp Bonk

Für 10 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr wurden geehrt:

- Marc Hobe und Clemens Förster

Für 60 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr mit dem Großen Brandschutzehrenabzeichen am Bande Stufe 1 ausgezeichnet:

- Dieter Sander

Den kulturellen Höhepunkt des Abends setzten die Mitglieder des Eineborner Karnevalvereins mit einer gut 30-minütigen Showeinlage quer über alle Altersklassen der aktiven Karnevalstänzer. Anschließend gab es einen bunten Abend mit vielen Gesprächen, Musik und Tanz sowie dem ein oder anderen Glas Bier.

Ronny Röder



Auszeichnung 10 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr: v.l. Ortsbrandmeister Norman Fuchs, Marc Hobe, Erster Beigeordneter Marko Münch, Clemens Förster, Vereinsvorsitzender Enrico Taubert
Foto: Ronny Röder



Beförderung zum Löschmeister und Ernennung zum Gruppenführer Fw Reichenbach: Philipp Bonk (2.v.l.); Ortsbrandmeister Norman Fuchs (l), Vereinsvorsitzender Enrico Taubert (2.v.r.) und Erster Beigeordneter Marko Münch (r.)
Foto: Ronny Röder



Ehrung für 60 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr: Dieter Sander (2.v.l.), Ortsbrandmeister Norman Fuchs (l), Erster Beigeordneter Marko Münch (2.v.r.), Vereinsvorsitzender Enrico Taubert (r.)
Foto: Ronny Röder



Übergabe Spendenscheck in Höhe von 1.050 € vom Kinderkleiderbasar an die Jugendfeuerwehr Reichenbach.
Foto: Ronny Röder



Showeinlage des Eineborner Karnevalvereins
Foto: Ronny Röder

Weihnachtsbaumverbrennen

Sternenklare Nacht, leichter Frost, kein Wind - Bilderbuchwetter am Freitagabend, 17.01.2025 auf dem Sportplatz in Reichenbach. Scheinbar hatte der Reichenbacher Feuerwehrverein für sein Weihnachtsbaumverbrennen dieses Jahr einen guten Draht zu Petrus.

Die Flammen knisterten und das Spiel der Farben und der Tanz der Funken erzeugten eine idyllische Stimmung. Die Jugendfeuerwehr Reichenbach mit ihrem Leiter Philipp Bonk sorgte dafür, dass die rund 80 Weihnachtsbäume sicher und schön verbrannt wurden.

Für die rund 140 Besucher des Abends war es der Start in das Veranstaltungsjahr 2025 in Reichenbach. Man traf sich nach Weihnachten und Silvester erstmals wieder in großer Runde und konnte so in gemütlicher Atmosphäre bei Glühwein, Roster, Bier oder Brätl die letzten Wochen Revue passieren lassen und das ein oder das andere Neue erzählen. Erst in den späten Abendstunden lichteten sich die Reihen.

Der Reichenbacher Feuerwehrverein bedankt sich bei den vielen Besuchern der Veranstaltung.

Ronny Röder



Jugendfeuerwehr betreut das Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Reichenbacher Sportplatz 2025 Foto: Jan Zimmermann

Der Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch lädt sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.



15.02.2025 - 16.00 Uhr im Stadthaus Haus Hermsdorf

Veranstaltungen

Hermsdorfer Gespräch



13.02.2025 19:00 Uhr Stadtbibliothek Hermsdorf

„Abenteuer Elternzeit - Mit dem Rucksack durch Südostasien“

Lesung und Gespräch mit Tilman Heinze

Tauche ein in die abenteuerliche Welt einer jungen Familie, die mit nichts als Rucksäcken beladen Südostasien erkundet! In kurzen, persönlichen und lebensnahen Episoden wird in diesem Buch von der Elternzeitreise als Backpacker in Sri Lanka und Indonesien berichtet. Doch Vorsicht: Die perfekte Reise gibt es nicht! Zwischen verpassten Bussen, gescheiterten Plänen und zwischenmenschlichen Herausforderungen erleben sie Höhen und Tiefen, die das Abenteuer erst richtig lebendig machen. Diese authentische Erzählung ist mehr als nur ein Reisebericht. Sie ist ein Mutmacher, selbst die Welt zu entdecken, viel Zeit mit der Familie zu verbringen und die kleinen Unvollkommenheiten des Lebens als kostbare Abenteuer zu betrachten. Bereit, die Welt mit neuen Augen zu sehen? Dann begleite diese Familie auf ihrem einzigartigen Weg durch die Elternzeit!

Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf

Jahr 2025

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter / Veranstaltungsort
02.12.24 bis 22.03.25	Ausstellung „Unterwegs“ Natur- und Tierfotografie von Thomas und Ute Klein	Stadt Hermsdorf / Kleine Galerie
13.02.2025 / 19:00 Uhr	„Abenteuer Elternzeit : Mit dem Rucksack durch Südostasien“ Lesung und Gespräch mit Tilman Heinze	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
22.02.2025	Heinz Kleber Kabarett	Stadthaussaal
15.02.2025 / 16:00 Uhr	Puppentheater: Pittiplatsch im Zauberwald	Stadthaussaal
01.03.2025	Dia-Live Vortrag „Feuering des Pazifik“	Stadthaussaal
23.02.2025	Bundestagswahl	
13.03.2025 / 19:00 Uhr	„Das kannst du voll vergessen“ - Lesung und Gespräch mit Andre Kudernatsch	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
15.03.2025	Messe: Arbeiten im SHK	Agentur für Arbeit
20.03.2025	23. Internationaler Werkstofftag	TCH Stadthaussaal
22.03.2025 / 15:30 Uhr	Operngala Johann Strauß Gala	Stadthaussaal
29.03.2025	Kinderkleiderbasar	Taki
04.04.2025	Lange Nacht der Bibliotheken	Stadtbibliothek
05.04.2025	Puppentheater: „Die Schlangeweile“	Rathausaal
06.04.2025 / 15:00 Uhr	Frühlingskonzert BTU	Stadthaussaal
01.05.2025	Ankegeln Saisonauftakt 17 Eichen	17 Eichen
26.04.2025	Jugendweihe	Stadthaussaal
10.05.2025	Landesjägertag	Stadthaussaal
16.05.2025	Lydia Benecke	Stadthaussaal
21.06.2025	Tag der offenen Tür „35 Jahre Feuerwehrverein“	Feuerwehr
21.06.2025	56 + 57 Kart- Slalom	Rathausplatz
22.06.2025	42 Int. Oldtimerausfahrt	ADAC Motorsportclub
28/29.06.2025	31 Gartenfest 17 Eichen	17 Eichen
16.08.2025	mdr Sommernachtsball	Rathausplatz (in Planung)
24.08.2025	Sommerkonzert BTU	Rathausplatz
13.09.2025	49. Holzlandlauf	SV Hermsdorf
14.09.2025	31. Straßenfest	
28.09.2025	Herbstkonzert BTU	Stadthaussaal
03.10.2025	Saisonausklang 17 Eichen	17 Eichen
28.10.2025	3-D Live Vortrag Neuseeland	Stadthaussaal
22 - 23.11.2025	Holzlandmasters im Badminton	SV Hermsdorf
30.11.2025	Konzert BTU	Stadthaussaal
12 - 14.12.2025	Weihnachtsmarkt	Gasthof „Zum Schwarzen Bär“
21.12.2025	Weihnachtskonzert 60 Jahre	Stadthaussaal

200 Jahre Johann Strauß - Die große Jubiläumsgala

Im Jahr 2025 feiern wir das 200. Geburtsjahr von Johann Strauß, dem unvergessenen Walzerkönig, mit einer rauschenden Jubiläumsgala. Die Mitglieder des Gala Sinfonie Orchesters Prag, international bekannte Solisten und das Johann Strauß Ballett laden zu einem Nachmittag voller Musik im Dreivierteltakt ein, um das musikalische Erbe der Väter der goldenen und silbernen Ära der Operette zu würdigen.

Mit seinen Operetten wie „Die Fledermaus“ und „Eine Nacht in Venedig“ sowie über 497 weiteren Kompositionen hat Strauß die Welt verzaubert. Das Ensemble aus der goldenen Stadt Prag, entfesselt einen wahren Walzerrausch und erweckt die Zeit der Könige und Kaiser des 19. Jahrhunderts wieder zum Leben. Komödiantische Einlagen, bezaubernde Tanzchoreografien und weltbekannte Stücke wie der „Kaiser Walzer“ oder der „Radetzky Marsch“ versprechen ein Fest der Melodien, das noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Künstler: Mitglieder des Gala Sinfonie Orchesters Prag, international bekannte Solisten und das Johann Strauß Ballett

Datum: Samstag, 22.03.2025
Ort: Stadthaus in Hermsdorf
Zeit: Einlass 14.30 Uhr, Beginn 15.30 Uhr
Vorverkauf: 19,- €, 29,- €, 36,- € und 39,- €
erhältlich im Ticketservice des Stadthauses und an den bekannten Ticketshop Thüringen-Vorverkaufsstellen

Am **22. Februar 2025** um **18 Uhr** wird der bekannte Kabarettist und Musiker **Heinz Klever** sein neues Programm „Heinz singt keine Liebeslieder“ in Hermsdorf präsentieren.

Ein Hauch von „Pfeffermühle, dem Leipziger Kabarett vom Feinsten erwartet die Besucher. Hermsdorf darf sich freuen mit Heinz Klever gastiert ein Kabarettist in der Stadt, der zu den humorvollsten Männern zählt, die Sachsen zu bieten hat. Die Veranstaltung verspricht einen Abend voller Humor, Satire und musikalischer Raffinesse. Klever, bekannt für seine scharfsinnigen Texte und eingängigen Melodien, wird das Publikum unterhalten.



HEINZ KLEVER



**Heinz singt
keine
Liebeslieder**

KABARETT - SKETCHE -
SONGS UND PARODIEN

Samstag, 22.02.2025 18:00 Uhr
Hermsdorf Stadthaus VVK 18,-€

Der Pazifische Feuerring

Elena Poddubnaja und Oliver Schmidt
päsentieren in einem Dia - Live Vortrag :

Die Reise Ihres Lebens

Samstag, 01.03.2025 18:30 Uhr
Stadthaus Hermsdorf

Ticketvorverkauf: 12,- zzgl. Vorverkaufsgebühren



Fotoausstellung

Unterwegs

Natur- und Tierfotografien von Ute und Thomas Klein



02.12.2024 – 22.03.2025

**Kleine Galerie Stadt Hermsdorf
im Stadthaus (Bibliothek)**

Mo 13-18 Uhr Di / Do 10-12 Uhr + 13-18 Uhr
Fr 10-12 Uhr + jeden 2. und 4. Sa 10-12 Uhr



**MDR THÜRINGEN
Sommernachtsball**



**SCHICK ANZIEHENA
TANZEN**

Samstag,
16.08.2025

mdr
MDR THÜRINGEN

Ausschreibung

Die Stadt Hermsdorf und mdr Thüringen beabsichtigen am 16.08.2025 den mdr Sommernachtsball auf dem Rathausplatz Hermsdorf zu veranstalten. Um die Verpflegung der Gäste (ca. 2.000 Selbstzahler) und Mitwirkenden (ca. 60 -100 im Backstagebereich) mit Speisen und Getränken an diesem Tag sicherzustellen, sucht die Auftraggeberin Cateringunternehmen, die diese Aufgaben als Full-Service-Leistung übernehmen.

Interessensbekundungen und Vorschläge bis 28.02. 2025 an :

kultur@hermsdorf-thueringen.de
Tel. 036601-57770

Altersjubiläen

in Hermsdorf

Berger, Marianne
Bodenstein, Gabriele
Brüning, Dietrich
Busch, Petra
Czech, Edgar
Dages, Birgit
Dombrowski, Monika
Dreikorn, Manuela
Fröhlich, Gerd
Grommas, Margarete
Hädrich, Lida
Hänseroth, Christa
Hampe, Johanna
Hartmann, Elisabeth
Hartwig, Regina
Henniger, Christa
Kellner, Ursula
Leisering, Werner
Mager, Gerhard
Meier, Willfried
Meißner, Karl-Heinz
Ortmann, Günther
Peuckert, Margit
Plötner, Volker
Quak, Martina
Rackwitz, Helgard
Rehn, Renate
Remme, Margot
Renke, Christa
Rzehak, Heidrun
Scharbert, Irmgard
Schoop, Heidrun
Schütze, Ruth
Seidel, Hannelore
Taudte, Helga
Thieme, Annette
Thon, Christine
Uhl, Roland
Vogel, Anneliese
Walter, Margot
Wolfram, Inge
in Mörsdorf
Richter, Gudrun
in Reichenbach
Düser, Gerhard
Saborowski, Werner
in Schleifreisen
Feyer, Gerd
Tischendorf, Uwe
in St. Gangloff
Bärthel, Bernd
Bergmann, Klaus
Fiedler, Jürgen
Köhler, Erika
Weinert, Dieter

zum 85. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hermsdorf

Monatsspruch:

Du tust mir kund den Weg zum Leben.

Psalm 16, 11

Veranstaltungen im Februar

Letzter Sonntag n. Epiphanias

Sonntag, 2. Februar 10 Uhr Gottesdienst mit den Veeh-Harfen

4. Sonntag v. d. Passionszeit

Sonntag, 9. Februar 10 Uhr Gottesdienst
Mittwoch 12. Februar 14 Uhr Seniorentanz
19 Uhr Gemeindeabend

Septuagesimä

Sonntag, 16. Februar 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Mittwoch, 19. Februar 14 Uhr Seniorentreff
Freitag, 21. Februar 16 - 18 Uhr Konfirmandentreff

Sexagesimä

Sonntag, 23. Februar 10 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 26. Februar 14 Uhr Seniorentanz

Die kirchlichen Gruppen und Kreise in Hermsdorf laden ein:

Posaunenchor (Hr. Zabel)	dienstags 18.30 Uhr
Ökumenischer Chor (Hr. Zabel)	dienstags 20.00 Uhr
Veeh-Harfen-Gruppe (Fr. Will)	mittwochs 15.00 Uhr (Kath. Pfarrei Hermsdorf)
Seniorentanz-Gruppe (Fr. Merker)	2. und 4. Mittwoch 14.00 Uhr
„Klangheimlich“ (Hr. Zabel)	mittwochs 17.00 Uhr
Instrumentalkreis (Fr. Herold-Stäps)	donnerstags, 18.30 Uhr
Singkreis (Hr. Modersohn)	donnerstags, 20.00 Uhr
Jungbläser + Orgelunterricht (Hr. Zabel)	nach Absprache
Musikal. Krabbelgruppe (Fr. Elsässer)	dienstags 10.00 Uhr
Kinderkirche (Fr. Elsässer / Fr. Hühndorf)	dienstags 13.30 Uhr Klasse 1-2
Eltern-Café (Fr. Elsässer)	dienstags 14.30 Uhr Klasse 3-4
Geschichten- und Musikwerk-	dienstags 15.30 Uhr
statt	
(Fr. Elsässer)	
Konfirmanden (Pfr. Elsässer)	1x / Monat Freitag 16.00-18:00 Uhr

Kontakte:

Pfarrer Stephan Elsässer

07646 Schlöben, Dorfstr. 6
Tel.: 036428 / 40687; Fax: 51406
Email: post@kirchengemeinde-schoengleina.de

Ev.-Luth. Pfarramt

07629 Hermsdorf, Kirchgasse 2
Sprechzeit d. Pfarrers:
dienstags 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Pfarramt Hermsdorf, bzw. nach Vereinbarung



Ansprechpartner:

GKR Hermsdorf: Thomas Bermig, stellv. Vors.
Tel.: 0173 / 5616707
GKR Oberndorf: Andreas Jung, Vors.
Tel.: 036606 / 60195
GKR Schleifreisen: Pfr. Stephan Elsässer, Vors.
Tel.: 036428 / 40687

Kirchenmusiker:

Every Zabel Tel.: 036601 / 934744; every.zabel@web.de

Dipl.-Sozialpädagogin:

Almut Elsässer Tel.: 0176 / 20048447; almut.elsaesser@gmx.de

Kirchbüro/Friedhofsverwaltung:

Jessica Kamchen, Christiane Fuß
Tel.: 036601 / 40704; Fax: 939944
Email: ev-kirchgemeinde-hermsdorf@web.de

Öffnungszeiten:

Mo. und Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und nach telef. Absprache

Termine der Freien evang. Gemeinde Hermsdorf**Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:****02.02.2025 - Sonntag**

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

06.02.2025 - Donnerstag

15:00 Uhr Seniorenkreis

09.02.2025 - Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

16.02.2025 - Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

23.02.2025 - Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

Bibeltreff:

Donnerstag um 19:30 Uhr

Jugendtreff:

Freitag 14.2./28.02. um 18:30 Uhr

Römisch-Katholische Gemeinde St. Josef Hermsdorf

„Bei Gott allein werde ruhig meine Seele, denn von ihm kommt meine Hoffnung. Er allein ist mein Fels und meine Rettung, meine Burg, ich werde nicht wanken.“

(Ps 62, 6f.)

Regelmäßige öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen

Gerade Kalenderwoche: Vorabendmesse um 18:00 Uhr
Ungerade Kalenderwo-Sonntagsmesse um 10:30 Uhr
che:

Am 2. Dienstag im Monat: Seniorennachmittag ab 14:00 Uhr

Besondere Gottesdienste / Andachten / Treffen**Sonntag, 02.02.**

10:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 05.02.

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 08.02.25

18:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 11.02.25

14:00 Uhr Hl. Messe

15:00 Uhr Seniorennachmittag

17:00 Uhr Besinnung und Gespräch, Moritzklinik

Sonntag, 16.02.25

10:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 19.02.25

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 22.02.25

18:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 25.02.25

17:00 Uhr Besinnung und Gespräch, Moritzklinik

Mittwoch, 26.02.25

19:00 Uhr Ortskirchenrat

Ausblick:**Freitag, 07.03.25**

18:00 Uhr Weltgebetstag in der meth. Kirche Bad Klosterlausnitz

Samstag, 08.03.25

10:00 Uhr - Weltgebetstag für Familien
13:00 Uhr in der ev. Kirche Bad Klosterlausnitz

Sternsinger-Aktion

Auch in diesem Jahr war die Sternsinger-Aktion wieder ein voller Erfolg. 27 Kinder besuchten mit Ehrenamtlichen 146 Haushalte, die Gemeinden in Bad Klosterlausnitz und Hermsdorf sowie das Förderzentrum Christopherus. So konnten Spenden in Höhe von 4957,12 € für Kinderrechte-Projekt gesammelt werden. Vielen Dank an alle Mitwirkenden und Spendende!

**Weltgebetstag**

Am 7. März feiern wir in ökumenischer Verbundenheit ab 18:00 Uhr den Weltgebetstag in der meth. Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

Für Kinder und Familien wird der Weltgebetstag am Samstag, dem 8. März, in der ev. Gemeinde Bad Klosterlausnitz von 10 bis 13 Uhr gefeiert.

Herzliche Einladung!



Aktuelle Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage sowie im Schaukasten am Gemeindezentrum.

Ansprechpartner in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten:
PIESTERNOTRUF unter **0365 83558090**

Priesterlicher Ansprechpartner:

Pfarrer Gregor Hansel

Katholisches Gemeindezentrum „St. Josef“ Hermsdorf

Uhlandstraße 18, 07629 Hermsdorf

Anschrift Pfarramt:

Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Gera
07645 Gera, Kleiststraße 7

Telefon: 0365 26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Miriam Engler und Beate Schüsler

Öffentlichkeitsarbeit St. Josef

Evang. Gemeinde St. Gangloff

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Sonntag 26.01.2025

14:00 Uhr Möckern

Donnerstag 30.01.2025

18:00 Uhr Quirla Gemeindeabend im Truck Stop

Sonntag 02.02.2025

10:00 Uhr St. Gangloff

14:00 Uhr Reichenbach

Sonntag 09.02.2025

10:00 Uhr Mörsdorf

Sonntag 16.02.2025

14:00 Uhr St. Gangloff Abschlussgottesdienst zur Visitation im Ausstrahlungsort

Sonntag 23.02.2025

08:30 Uhr Möckern

10:00 Uhr Mörsdorf

14:00 Uhr Reichenbach

Donnerstag 27.02.2025

18:00 Uhr Quirla Gemeindeabend im Truck Stop

Sonntag 09.03.2025

10:00 Uhr St. Gangloff

14:00 Uhr Reichenbach

Sonntag 23.03.2025

10:00 Uhr Mörsdorf

10:00 Uhr Reichenbach

14:00 Uhr Möckern

Donnerstag 27.03.2025

18:00 Uhr Quirla Gemeindeabend im Truck Stop

Sonntag 06.04.2025

10:00 Uhr Reichenbach

14:00 Uhr St. Gangloff Diamantene Konfirmation



Die Aktion war wie jedes Jahr ein Teil der Städtepartnerschaft zwischen Hermsdorf und Grünstadt in der Pfalz und wurde begeistert aufgenommen. „Wir wollen den Menschen in Rheinland-Pfalz ein besonderes Erlebnis bieten und unsere Spezialitäten wie Roster und Mutzspieße vorstellen“, sagte Stefan Dörfel, Vorsitzender des Partnerschaftsvereins.

Vereine und Verbände

Thüringer Bratwurst erobert Grünstadter Weihnachtsmarkt

Beim Grünstadter Weihnachtsmarkt sorgten die Teams aus Hermsdorf am ersten und zweiten Adventswochenende mit Thüringer Bratwürsten, Mutzspießen und Glühwein für einen kulinarischen Volltreffer.

Der Duft der Spezialitäten lockte zahlreiche Besucher an, die den Stand am Abend der Adventssonntage „leer gekauft“ haben.



„Die Resonanz war überwältigend- wir hätten noch einiges mehr mitbringen sollen.“, sagte Anja Pillau. Leider ist die Kapazität aus logistischen Gründen begrenzt.



So wurde der Satz: „Ehjo, isch hätt' gern e ä Thüringer Broodworsd.“ zum oft und gern gehörten Satz der Hermsdorfer Teams.



Gern würden wir im Jahr 2025 auch am dritten Adventswochenende mit den Thüringer Produkten aufwarten. Vielleicht finden sich ja ein paar tatkräftige und reisefreudige Mitsstreiter, denen es Freude bereitet Thüringer Produkte und Tradition in die Partnerstadt Grünstadt (Pfalz) zu tragen.

Auf geht's. - Allo hopp.

Partnerschaftsverein

Hermsdorf - Grünstadt e.V. pv-hdf-gruenstadt@o2online.de



Alle Mitglieder des Vereins sagen „Danke“

für die bezugsfertige neue Wirkungsstätte im Gebäude des Bauhofes der Stadt Hermsdorf, die unserem Verein durch den Bürgermeister von Hermsdorf Benny Hofmann mit einem symbolischen Schlüssel übergeben worden ist. Neben dem Bürgermeister gebührt Herrn Zosel, dem Leiter des Bauhofes und allen seinen Mitarbeitern unser herzlicher Dank, denn sie waren die koordinierenden und zupackenden Akteure, ohne die der als Abstellraum genutzte Gebäudeteil nicht solch eine ansprechende Gestalt angenommen hätte. Wir sind sehr glücklich, zukünftig in dem vom Fußboden bis zum Dach sanierten großen, hellen Raum mit toller Beleuchtung, wirksamer Heizung sowie Wasserversorgung, in dem auch noch eine praktische, moderne Sanitärzelle integriert ist, arbeiten zu können.



Wir waren immer ein kommunikativer Verein, der nun wieder die Möglichkeit zur Durchführung des „Tages der offenen Tür“ hat.

Natürlich würden wir uns über Interesse kreativer, auch jüngerer Bewohner des Holzlandes für Mitarbeit in einem der **5 Keramikzirkel oder den Zirkeln für Malen und Zeichnen, Textildesign sowie Nähen** freuen.

Mit dem uns eigenen Elan werden wir das Stadtfest in der Alten Regensburger Straße in Hermsdorf wie in jedem Jahr unterstützen und auch wieder eine neue Ausstellung in der Galerie des Stadthauses Hermsdorf vorbereiten.

Wir sind sehr glücklich in unserem neuen Zuhause!

„Das Runde muss ins Eckige“

Am 29.12.2024 fand in der Werner-Seelenbinder-Sporthalle der Holzland Cup des SV Hermsdorf Abteilung Fußball statt. Die Hermsdorfer F-Junioren traten gegen starke Mannschaften aus der Region an. Zu Besuch waren der SV Elstertal Bad Köstritz, SV Eintracht Eisenberg, TSV Berstedt / Neumark, FSV Ronneburg, FV Bad Klosterlausnitz und der Taler SV Ottendorf.



In jeweils 10 min Spielzeit haben die Mannschaften gekämpft und Teamgeist bewiesen. Den 1. Platz holte sich der FSV Ronneburg, der 2. Platz ging an unsere Hermsdorfer Kicker und der 3. Platz an den SV Eintracht Eisenberg.



Einen großen Dank gilt allen Helfern, welche das Turnier unterstützt haben.

Ihr möchtet ein Teil des Teams werden?

Dann kommt zum Probetraining vorbei (Winter: Montag 16:30 bis 18:30 Uhr / Sommer: Montag und Mittwoch 16:30 bis 17:00 Uhr)

Kindergartennachrichten

Pfiffikus - Nachrichten

Das Pfiffikusteam wünscht allen LeserInnen und Familien ein gesundes, spannendes und erlebnisreiches Jahr 2025, verbunden mit dem Wunsch nach Frieden und Zusammenhalt zwischen den Menschen im Kleinen wie in der großen weiten Welt.

In der Dezemberausgabe konnten wir noch gar nicht über all unsere Erlebnisse berichten, da der Redaktionsschluss so zeitig war.



Hier nun ein kurzer Rückblick über unsere weihnachtlichen Höhepunkte.

Das „Weihnachtskonzert“ gestalteten wir in diesem Jahr gemeinsam mit Schülern der GS „Waldsiedlung“ in der Hermsdorfer Kirche, musikalisch begleitet von Herrn Zabel. Einige Eltern nahmen sich von der Arbeit frei, Großeltern oder ehemalige Kollegen folgten unserer Einladung und erlebten wieder einen sehr warmherzigen und emotionalen Vormittag.

Danke an alle Organisatoren und Mitwirkenden!

Der Hermsdorfer Weihnachtsmarkt wurde am Freitagabend von den Eltern der zukünftigen Schulanfänger besetzt, die mit vielen kreativen Geschenkideen und leckeren Getränken einen ordentlichen Umsatz machten. Dieses Geld wird für das Zuckertüttenfest ihrer Kinder im Sommer verwendet.

Am Samstag und Sonntag verkauften die Erzieherinnen viele, viele frischgebackene Waffeln, Fettbrote und Glühwein. Diesen Erlös setzen wir für unsere vielfältigen Aktionen in diesem Kindergartenjahr ein.

Absoluter Höhepunkt war natürlich für die Kinder das Feuerwehrauto, das mit Blaulicht im Kindergarten vorfuhr.

Gerade noch waren die Kinder gefesselt vom Märchenspiel „Frau Holle“, dass die ErzieherInnen spielten, als ein lautes Martinshorn ertönte ... Der Weihnachtsmann war krank geworden und hat einen Notruf bei der Feuerwehr abgesetzt, die fleißigen Helfer übernahmen gern die Aufgabe und luden zahlreiche Geschenke aus ihrem Feuerwehrauto aus. Das war eine Überraschung – die Feuerwehr ist Helfer in allen Situationen, **DANKE, DANKE, DANKE!**

Und dann war der Kindergarten zwei Wochen lang im Winterschlaf, alle Kinder, Familien und Mitarbeiter nutzten die Zeit zum Erholen und Kraft tanken für neue Gedanken, Vorhaben und Aktionen.

Der Winter hat uns im neuen Jahr empfangen, da konnten die Schlitten und Poporutscher herausgeholt und ausprobiert werden, leckerer Punsch wurde zum Erwärmen getrunken, Vogelfutter wurde hergestellt u.v.m.

Am Mittwoch ziehen unsere beiden Häschen, Flöckchen und Hoppel, wieder ein, die die Weihnachtsferien **bei Familie Scholich verbrachten, auch ihnen vielen, vielen Dank für die Beherbergung!**

Das Pfiffikus-Team



Sonstiges

127.000 Euro für 21 Projekte - Jena Crowd blickt auf ein erfolgreiches Jubiläumsjahr 2024 zurück

Aktuell suchen drei Projekte noch Unterstützung

Die Crowdfundingplattform Jena Crowd, eine Initiative der Stadtwerke Jena, zieht eine positive Bilanz für das Jahr 2024. Mit einer beeindruckenden Gesamtsumme von über 127.000 Euro, die durch zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer gesammelt wurden, hat die Plattform erneut bewiesen, wie groß das Engagement und die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger in Jena, dem Saale-Holzland-Kreis, dem Saale-Orla-Kreis und dem Weimarer Land sind.

Insgesamt 21 Projekte konnten im vergangenen Jahr erfolgreich umgesetzt werden. Ob soziale Initiativen, kulturelle Veranstaltungen oder gemeinnützige Vorhaben – jedes einzelne Projekt trug dazu bei, die Vielfalt und das Zusammenleben in der Region zu bereichern. Besonders erfreulich ist der Beitrag der Stadtwerke Jena: Mit Fördergeldern in Höhe von 13.000 Euro unterstützten sie die Umsetzung der Projekte und unterstrichen damit ihr Engagement für die Stadt und ihre Menschen.

2024 war zudem ein besonderes Jahr für die Jena Crowd, da die Plattform ihr 5-jähriges Jubiläum feierte. Zu diesem Anlass haben die Stadtwerke Jena ihren monatlichen Fördertopf von 1.000 Euro im September auf 5.000 Euro erhöht. Für jede Spende ab 10 Euro legten die Stadtwerke zusätzlich 15 Euro dazu und setzten damit ein starkes Zeichen der Unterstützung. Zu den erfolgreich geförderten Projekten zählen unter anderem eine Fledermauserlebnisscheune, neue Hundesportgeräte und ein Tanzfestival.

„Die Zahlen sprechen für sich: 1.621 Förderer haben gemeinsam großartige Projekte realisiert. Die Jena Crowd zeigt, wie viel erreicht werden kann, wenn die Gemeinschaft zusammenhält“, sagt Ines Eckert, Leiterin der Unternehmenskommunikation der Stadtwerke Jena. „Wir freuen uns, diese Plattform als Teil unserer Verantwortung für die Region weiterhin zu unterstützen.“

Aktuell und noch bis Mitte Januar sind drei Initiativen online, die auf Unterstützung hoffen. Jeder Beitrag zählt, um auch diese Vorhaben zu einem Erfolg zu machen. Interessierte können sich auf der Plattform Jena Crowd über die laufenden Projekte informieren und direkt spenden:

Überblick über die aktuellen Projekte (jeweiliges Finanzierungsziel in Klammern):

- Der USV Jena e.V., Abteilung Tennis, sammelt Geld für ein KI-basiertes Trainingstool, das allen Leistungsklassen eine professionelle Spielanalyse ermöglicht. (5.500 Euro)
- Das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ in Jena zieht in neue Räume, die Spenden fließen in dringend benötigte Regalsysteme. (3.000 Euro)
- Der Kirchengemeindeverband Lobeda möchte einen Holzbackofen errichten, um Brot, Pizza und Kuchen gemeinsam mit den Menschen in Lobeda zu backen. (1.800 Euro)

Die Stadtwerke Jena danken allen Beteiligten, die 2024 zu diesem erfolgreichen Jahr gemacht haben, und freuen sich auf viele weitere innovative und gemeinnützige Projekte in der Zukunft.

Über Jena Crowd Jena Crowd ist die Crowdfundingplattform der Stadtwerke Jena. Sie bietet seit Mai 2019 Privatpersonen, Vereinen und Organisationen eine Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für ihre Projekte zu erhalten. Dabei legen die Stadtwerke besonderen Wert auf die Förderung von Vorhaben, die die Lebensqualität in der Region steigern.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.jena-crowd.de



Tennisbegeisterte Kinder und Jugendliche des USV Jena hoffen auf ein KI-basiertes Trainingstool, das eine professionelle Spielanalyse ermöglicht.

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck

Technikbegeisterung und Nachhaltigkeit: Die 3D-Solartechniktage in Grundschulen starten

Auch in diesem Jahr verwandeln die 3D-Solartechniktage Grundschulen in Jena, dem Weimarer Land, sowie dem Saale-Holzland- und Saale-Orla-Kreis in lebendige Lernlabore für erneuerbare Energien und Klimaschutz. Das Bildungsprojekt startete heute, am 15. Januar, an der Grundschule Magdala und tourt bis November durch acht weitere Schulen in Thüringen.

Solartechnik hautnah erleben

Die 3D-Solartechniktage bieten eine Kombination aus nachhaltigem Lernen und praxisorientierter Wissensvermittlung. Mehr als 350 Grundschülerinnen und -schüler aus 15 Klassen bekommen in diesem Jahr die Möglichkeit, die Funktionsweise von Solarenergie zu verstehen und selbst Solarmodelle zu konstruieren. Besonders begeistert die Kinder immer wieder der Einsatz des 3D-Druckers, mit dem sie nachhaltige Materialien experimentell entdecken können. Ziel des Bildungsangebotes ist es, ein Bewusstsein für erneuerbare Energien zu schaffen und die Begeisterung für Technik und Klimaschutz frühzeitig zu wecken.

Gemeinsam für die Bildung von morgen

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck und die Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen tragen die Kosten der Projektstage - insgesamt 600 Euro pro Lerneinheit - gemeinsam. André Sack, Geschäftsführer der Stadtwerke Energie: „Mit unserem Bildungsangebot sensibilisieren wir Kinder für nachhaltige Themen und ermutigen sie, die Energiewelt von morgen aktiv mitzugestalten. Die Begeisterung und Neugier der Schülerinnen und Schüler zeigt, wie wichtig es ist, Bildung und Praxis zu kombinieren. So vermitteln wir nicht nur Wissen über erneuerbare Energien, sondern wecken auch Interesse an technischen Berufen in diesem Bereich - und schaffen so eine Grundlage für eine nachhaltige Zukunft.“

Termine 2025: Bildungstour in Thüringen

- 15. Januar: Grundschule Magdala
- 22. und 29. Januar: Grundschule Großschwabhausen
- 30. April: Grundschule Südschule Jena
- 26. und 27. Mai: Lindenschule Blankenhain
- 23. und 24. Juni: Talschule Jena
- 03. und 04. September: Grundschule Hermsdorf
- 09., 10. und 11. September: Grundschule Rautal Jena
- 03. und 04. November: Grundschule Pößneck-Ost

Die Initiative der 3D-Solartechniktage wurde 2017 mit dem Solardorf Kettmannshausen e.V. ins Leben gerufen und hat

sich seitdem als festes Bildungsangebot in Thüringen etabliert. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Website der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen unter www.klimastiftung-thueringen.de.



Solarradler: Der Roboter-Radfahrer kommt mit Solarantrieb schneller voran als mit Strom aus der Steckdose. Dies und mehr lernen Grundschüler bei den Solartechnik-Tagen.



3D-Druck: Besonders begeistert die Kinder immer wieder der Einsatz des 3D-Druckers, mit dem sie nachhaltige Materialien experimentell entdecken können.



Verkehrsteilnehmerschulung

Einladung

Wo: im Rathausaal Hermsdorf
Eisenberger Straße 56

Wann: Mittwoch, d. 19. Februar 2025
14.00 Uhr

Themen: Verkehrsregelkunde Teil II

Informationen: - rund um den Führerschein
- Neuerungen bei der HU (TÜV)
und
eine kleine Abschlussüberraschung

Gesprächsleiter: Herr Michael Elle
Verkehrsmoderator des ADAC / DVR

Veranstalter: Seniorenbeirat der Stadt Hermsdorf gemeinsam mit dem ADAC-Motorsportclub "Holzland Hermsdorfer Kreuz" e.V. und dem ADAC Hessen-Thüringen

eingeladen sind alle Verkehrsteilnehmer/-innen egal ob Fußgänger, Fahrradfahrer oder motorisierte Teilnehmer am Straßenverkehr

„Sicher mobil“ – ein Programm des Deutschen Verkehrssicherheitsrates für ältere Verkehrsteilnehmer